

Wie würdet ihr entscheiden?

Beitrag von „plattyplus“ vom 20. Februar 2023 16:00

Zitat von k_19

Bei Dienstvergehen bleiben dir die Dienstaufsichtsbeschwerde und bei Straftaten (zusätzl.) Anzeige bei der Polizei.

Und danach könnte man wohl viel glaubhafter argumentieren, daß das Vertrauensverhältnis komplett zerrüttet und deswegen eine Versetzung unumgänglich ist.